

Johann Rudolph Baron von Ow schreibt an Johann Adam Fürst von Liechtenstein betreffend dessen Zahlung von 250.000 Gulden an den Schwäbischen Kreis. Ausf., Wien 1707 September 21, AT-HAL, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Durchleichtigster herzog, gnädigster herr¹, etc.

Obwohlen nit zweifle, euer durchlaucht werden den vor 8 dagen mit dero herrn referendario proiectirthen wechsel vor 100.000 fl.² auf 4 wochen nachsicht nit difficultiren, ahmirt den ietzo in ex[...]te stehenden Creis pro communi bono³ in der armatur⁴ von 10.000 mann erhalten, wodurch das meritum⁵ beym gantzen Römischen Reich⁶ eur durchlaucht ahnwachset, das dieselbe und dero hochfürstliche posterität⁷ ehender ad notum comitiale⁸ gelassen werden, als 10 andere neue reichsfürsten, welche zu theil nit fürstenstand messige immediat güether, andere aber gahr nichts besitzen, und doch sollichen darbey denen Reichsconventen⁹ gaudiren¹⁰.

Ybrigens zeuget auch anligendes originalschreiben von dem herrn costanzen herrn canzler, das mit Vaduz und Schwabeckh¹¹ es noch eine langwirige ohnwichtigkeit abgeben, eur durchlaucht übrige petita¹² aber bey dem pleno Ciruli¹³ kheinen anstandt¹⁴ leiden werden, entzwischen auch die potentiones¹⁵ beim Reichsconvent grundtlichst sondirt werden khennen.

Als lebe der underthänigsten hofnung, eur durchlaucht werden khein weiteren ahnstandt mit transmission¹⁶ des wohl verclausulirten wechselbrieffes machen, oder wen es ie noch bedenckhlich seyn khunte, so belieben eur durchlaucht [2] wenigst mich mit einer vollmacht zu dem uff den 6. October angesehenen Schwäbischen Creisconvent abzusenden, damit sie sich nicht mit einem anderen embarguiren mechte, wie dan wirckhlich einer verhandten seyn solle, der vor Vaduz 340.000 fl. gebotten haben solle, also sich verschidene finden, welche nach disem theuren fumo kostbarlichst trachten.

Damit aber eur fürstlich durchlaucht erspühren, da sich khein interesse, sonder allein gloriam einwend negotium¹⁷ sueche, so bin erbiettig, disen postritt zum Schwäbischen Creisconvent umb 300 fl. zu verrichten, auch mit Gottes hilf [...] in einigen stundten, weither als durch schreiben in so vill monathen zu khommen, wan ich nit grundt genueg hette, wolte eur durchlaucht immer

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WÜRZBACH, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

² Fl.: Gulden (Florin).

³ zum Wohl der Gemeinschaft.

⁴ Bewaffnung.

⁵ Verdienst.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁷ Nachkommen.

⁸ „ad notum comitiale“: zur Wahlbekanntmachung.

⁹ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

¹⁰ sich erfreuen.

¹¹ Schwabegg, Herrschaft, bei Augsburg gelegen.

¹² Gesuche.

¹³ gesamten Kreis.

¹⁴ Einwand.

¹⁵ Mächtigen.

¹⁶ Übergabe.

¹⁷ Verhandlung.

mehr darzu rathen, da der wechsel nit allein auf so lange nachricht und noch drüber herr von Schell vor dessen triplum gesessen und sattsamer convent ist, eines bitten der schleinigsten befell, oder eur durchlaucht eigener herauskhunfft submissee¹⁸ verbleiben.

Euer durchlaucht

Wien, den 21. September anno 1707.

Underthänigst gehorsamster

Johann Rudolf baron von Ow.¹⁹

[3] [Dorsalvermerk]

Präsentatum, den 27. Septembris 1707.

Herr baron Ow.

[Adresse]

Dem durchleuchtigst, hochgebohrnen fürsten und herrn, herrn Johanni Adamo Andreæ, des Heyligen Römischen Reichs fürsten und regierern des hauses Liechtenstein vor Nicolspur²⁰, in Schlesien²¹ hertzen zu Troppau²² und Jägerndorff²³, rittern des Goldenen Flusses²⁴, der römisch kaysrerlichen mayestät würcklichen geheimen rath, etc. Meinem gnädigsten herrn.

Per Prag

Kollodieg.²⁵

¹⁸ untertänigst.

¹⁹ Johann Rudolf (1652–1719) Freiherr (Baron) von Ow (Au) zu Wachendorf war Vgl. Theodor SCHÖN, *Geschichte der Familie von Ow*, München 1910, S. 420–427.

²⁰ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²¹ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

²² Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²³ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²⁴ Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

²⁵ Kolodeje (Kollodieg), Schloss bei Prag (CZ).